

# DEUTSCHER WERBERAT

## DEUTSCHER WERBERAT ZUR WERBUNG MIT UNFALLRISKANTEN BILDMOTIVEN

**(Verlautbarung vom Oktober 1974)**

Werbung für Maschinen und Arbeitsgeräte weist in ihren bildlichen Darstellungen gelegentlich Situationen auf, die den Unfallverhütungsvorschriften widersprechen; dies wurde dem Deutschen Werberat aus dem Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) mitgeteilt.

Um die Bemühungen zur Förderung der Arbeitssicherheit und zur Bekämpfung und Verhütung von Arbeitsunfällen zu unterstützen, fordert der Deutsche Werberat alle werbenden Unternehmen, Werbeagenturen und Werbeträger (Medien) auf, in der Werbung für Maschinen, Arbeitsgeräte und ähnliches keine Situationen oder Verhaltensweisen darzustellen, die den Unfallverhütungsvorschriften widersprechen oder mit dem Gedanken der Arbeitssicherheit nicht vereinbar sind.

Dies gilt nicht für Darstellungen, soweit in oder mit ihnen vor solchen Situationen gewarnt werden soll.

